

Preisübersicht Grund- und Ersatzversorgung

Die EHINGER ENERGIE Stromvertrieb GmbH & Co. KG legt für die Versorgungsverträge aufgrund der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 08.11.2006 folgende Tarife und die dazugehörige Zusammenstellung für die Grund- und Ersatzversorgung zu Grunde. Diese Tarife bzw. Tarifbestandteile sowie die StromGVV und deren "Ergänzende Bedingungen" sind Bestandteile eines Versorgungsvertrages.

Grundversorgung für Kunden mit Standardlastprofilmessung			brutto ¹	netto
Eintarifzähler				
Verbrauchspreis	Cent/kWh		55,10	46,30
Grundpreis ²	€/Monat		12,03	10,11
	€/Jahr		144,40	121,34
Zweitarifzähler				
Verbrauchspreis	HT	Cent/kWh	55,10	46,30
Verbrauchspreis	NT	Cent/kWh	52,60	44,20
Grundpreis ²		€/Monat	13,38	11,24
		€/Jahr	160,55	134,92
Ersatzversorgung für Kunden mit Standardlastprofilmessung			brutto ¹	netto
Verbrauchspreis HT & NT	Cent/kWh		75,00	63,03
Grundpreis ²		analog Ein- und Zweitarifzähler		
Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung			brutto ¹	netto
Verbrauchspreis HT & NT	Cent/kWh		75,00	63,03
Leistungspreis	€/kW p.a.		22,46	18,87
Grundpreis ²	€/Jahr		1.599,48	1.344,10

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer sowie alle weiteren Steuern und Abgaben. In den Nettopreisen sind alle Abgaben und die Stromsteuer, jedoch nicht die Umsatzsteuer, enthalten.

² In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes haben Kunden Zuschläge **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen. Die genauen Kosten können Sie dem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb“ auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de entnehmen.

³ Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe hängen von der Größe der Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

⁴ Bei den aufgeführten Netzentgelten handelt es sich um die Netzentgelte für Standardlastprofilmessungen. Die Netzentgelte für registrierende Lastgangmessungen können Sie über unsere Veröffentlichungen auf unserer Homepage unter der Kategorie Netzentgelte einsehen.

⁵ Hierbei wurde der Preis für eine moderne Messeinrichtung unterstellt. Im Falle einer normalen Messeinrichtung wird bei Eintarifzählern ein Entgelt von 10,20 €/Jahr und bei Zweitarifzählern von 15,60 €/Jahr zu Grunde gelegt.

⁶ Die Berechnung des Versorgeranteils erfolgt ausschließlich für Kunden mit Standardlastprofilmessung.

Strompreis-Zusammensetzung

Für die Tarife der Grund- & Ersatzversorgung

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile mit ein:

	€/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Gemeinden)		1,590 ³
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,437
Umlage nach § 17 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,003
2. Entgelte des Netzbetreibers EHINGER ENERGIE⁴		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt		5,70
Grundpreis Netz	66,00	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	16,81 ⁵	
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)		
Kostenbelastung gesamt	82,81	10,577
3. Verbleibender Anteil für die Leistungen des Grundversorgers⁶		
Versorgeranteil Grundversorgung (Beschaffung und Vertrieb)	61,59	35,723
Versorgeranteil Ersatzversorgung (Beschaffung und Vertrieb)	61,59	52,453

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer sowie alle weiteren Steuern und Abgaben. In den Nettopreisen sind alle Abgaben und die Stromsteuer, jedoch nicht die Umsatzsteuer, enthalten.

² In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes haben Kunden Zuschläge **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen. Die genauen Kosten können Sie dem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb“ auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de entnehmen.

³ Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe hängen von der Größe der Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

⁴ Bei den aufgeführten Netzentgelten handelt es sich um die Netzentgelte für Standardlastprofilmessungen. Die Netzentgelte für registrierende Lastgangmessungen können Sie über unsere Veröffentlichungen auf unserer Homepage unter der Kategorie Netzentgelte einsehen.

⁵ Hierbei wurde der Preis für eine moderne Messeinrichtung unterstellt. Im Falle einer normalen Messeinrichtung wird bei Eintarifzählern ein Entgelt von 10,20 €/Jahr und bei Zweitartfzählern von 15,60 €/Jahr zu Grunde gelegt.

⁶ Die Berechnung des Versorgeranteils erfolgt ausschließlich für Kunden mit Standardlastprofilmessung.